

# Preisblatt Netzzugang Strom

gültig ab: 01.01.2018



Stadtwerke  
Metzingen

<sup>1</sup> Zzgl. Umsatzsteuer, Umlage nach KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie der Umlage nach § 18 AbLaV (für abschaltbare Lasten)

<sup>2</sup> Zzgl. Umsatzsteuer

## Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit 1/4-Std.-Leistungsmessung <sup>1</sup>

	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung <sup>3)</sup>	8,70	1,85	47,87	0,28
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	8,61	3,06	73,39	0,47
Niederspannung	7,90	3,59	53,73	1,76

<sup>3)</sup> Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) in einer Gesamthöhe von 3,00 %.

## Entgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung <sup>1</sup>

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Haushalte	20,00	3,49
Wärmepumpenheizung	-	2,98
Elektro-Speicherheizung	-	1,25
Kommunale Abnahmestellen	18,00	3,14

## Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>2</sup>

Messstellenbetrieb von Kunden mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb <sup>4</sup> €/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)	720,48
Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	360,24
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (HS/MS und MS)	297,78
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz bei Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	148,89
NS - Niederspannung (einschließlich Umsp. Mittel- auf Niederspannung)	441,68
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS/NS und NS)	52,41

Messstellenbetrieb von Kunden ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb <sup>4</sup> €/a
Eintarifzählung	9,76
Eintarifzählung mit Wandler	19,43
Zweitarifzählung	16,62
Zweitarifzählung mit Wandler	23,32
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	26,91
EDL 21 nach § 21b EnWG	38,34
Wandlersatz	52,41
Tarifschaltung	10,29
Maximumzähler (Kombi-Zähler mit Wirk-/Blind-Energie, Leistung und Lastprofil sowie Ein-oder Zweitarifzähler mit Modem und Fernauslesung)	441,68

4) Entgelte inklusive einmaliger Messung pro Jahr. Für jeden weiteren Messvorgang erhöht sich das Entgelt für Messstellenbetrieb um 2,50 €.

### Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung<sup>2</sup>

	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	7,98	0,28
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	12,23	0,47
Niederspannung	8,96	1,76

### Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität<sup>1</sup>

	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	18,12	21,75	25,37
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	28,70	34,44	40,18
Niederspannung	51,99	62,39	72,78

### Konzessionsabgabe<sup>5</sup>

	Cent/kWh
Schwachlasttarif	0,61
Tarifikunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

5) Konzessionsabgabe entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Atypische Netznutzung)

Netzkunde	Netzebene	Aktenzeichen der BNetzA
DE0009697255500610034480040292521	MS	4-4455.4-3/105

### Preise aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Letztverbrauchergruppe		Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	bis 1.000.000 kWh/a	0,345
B (Übergangsbest. nach §36 (3) Nr.1 KWKG)	über 1.000.000 kWh/a	0,160
C <sup>6</sup> Übergangsbest. nach § 36 (3) Nr. 2 KWKG	über 1.000.00 kWh/a	0,120

6) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahn-Infrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe		Cent/kWh
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,370
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C <sup>6</sup>	über 1.000.000 kWh/a	0,025

### Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Letztverbrauchergruppe		Cent/kWh
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,037
B	über 1.000.000 kWh/a	0,049
C <sup>7</sup>	über 1.000.000 kWh/a	0,024

7) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV

	Cent/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,011